

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
1.	31.10.2012 AZ : 12 1480 Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, nach Überprüfung Ihrer Anfrage, Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung, teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg, Betriebsgeführt von den Stadtwerken Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, betroffen werden. Gegen die von Ihnen geplante Änderung besteht somit unsererseits kein Bedenken. Freundliche Grüße Vera Förster Wahnachtalsperrenverband Siegburg Betriebsgeführt durch Stadtwerke Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH Fachbereich RN-KN/D Vermessung Wahnachtalsperrenverband Siegelknippen 53721 Siegburg Tel.: 02241 128 -123 Fax: 02241 128 -116 foerster@wahnbach.de www.wahnbach.de	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
2.	02.11.2012 Sehr geehrte Damen und Herren, der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Rheinbach, Flur 7, Nrn. 219 und 236 – jeweils teilweise. Diese sind der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hochschulviertel" zugeordnet (seit Juli 1995). Eigentümer dieser Flurstücke ist NRW.URBAN GmbH & Co KG, Dortmund. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln ist durch die V. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" nicht betroffen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Melitta Roß Asset Management Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Köln Domstraße 55-73 50668 Köln Az.: 025-AM-RoM Tel.: +49 221 35660-105 Fax: +49 221 35660-999 mailto: melitta.ross@blb.nrw.de http://www.blb.nrw.de	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
3.	Polizeipräsidium Bonn  Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn Stadt Rheinbach Fachbereich VI z.H. Frau Phiesel-Neumann Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach 30.10.2012 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: (bei Antwort bitte angeben) Dienststelle / Sachbearbeitung KK KPI/O Behrke, Zimmer: 0 228 Telefon: 0228/15- 7611 Telefax: 0228/15- E-Mail: Walter.behrke@polizei.nrw.de 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Fachhochschule“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen geplante Änderung des o.a. Bebauungsplanes, hier Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche, tangiert nicht die Belange der Städtebaulichen Kriminalprävention. Dienstgebäude und Lieferanschrift: Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn Telefon: 0228 - 15-0 Telefax: 0228 - 15-1211 poststelle.bonn@polizei.nrw.de www.polizei.nrw.de/bonn Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Linien: 62, 66, 68 Bus Linien: 606, 607, 635, 636, 541 bis Haltestelle Ramersdorf Mit freundlichen Grüßen I. A. - Behrke , KHK - Bankverbindung: Landeskasse Köln Konto: 96 560 BLZ: 300 500 00 WestLB AG IBAN: DE34 3005 0000 0000 0965 60 BIC: WELADED0	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
4.	Direktion Verkehr/ Füst Verkehrsplanung - Bonn, 02.11.2012 Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Stadtentwicklung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB Ihr Schreiben vom 23.10.2012 Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V Sehr geehrte Damen und Herren, aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken. Im Auftrag Mit freundlichen Grüßen Josef Schmitz, PHK PP Bonn / Direktion Verkehr -Führungsstelle/Verkehrsplanung- Königswinterer Straße 500 53227 Bonn-Ramersdorf Tel.: 0228/15-6021 FAX: 0228/15-1204 mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de Internet: http://www.polizei-bonn.de	Keine Belange betroffen. Ein Beschluss entfällt.

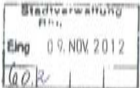
NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
	PLEDOC Wissen, wo es langgeht. Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.  ohne Maßstab — Projektbereich Stand: 05.11.2012 — Ferngas/Produktleitung — LWL-Kabel — Nachrichtenkabel	

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
6.	  ARS GmbH - Josef-Kitz-Straße 5 - 53840 Troisdorf Stadt Rheinbach Fachbereich VI Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach Ansprechpartner: Ralf Mundorf Geschäftsbereich: Qualitätssicherung Tel: 02241 306 368 Fax: 02241 306 373 ralf.mundorf@ars.rsag.de 5. November.2012 Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung Sehr geehrter Herr Denstorff, danke für Ihre Mitteilung vom 23. Oktober 2012 Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Die Schließung vorhandener Baulücken, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Ein befahren der Egermannstraße ist in der Tourenplanung berücksichtigt. Es könnten allerdings Abfuhrprobleme während der Baumaßnahme auftreten. Um eine optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, wäre es von Vorteil, wenn unser Unternehmen vor Baubeginn in Kenntnis gesetzt wird. Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Abfallentsorgung <u>auch mit Dreifach- und Vierachser Abfallsammelfahrzeuge</u> gewährleistet ist. Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.	Die Hinweise der ARS werden zur Kenntnis genommen. Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
	Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung. Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der BGI 5104. Mit freundlichen Grüßen  Udo Otto  Ralf Mundorf	

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
-----	---------------	------------------------

7.	Bezirksregierung Köln  Bezirksregierung Köln, 50808 Köln Stadtverwaltung - Der Bürgermeister - Postfach 1128 53348 Rheinbach  Datum: 06.11.2012 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: 52.03.05(8.12)-e Auskunft erteilt: Herr Erb hans.erb@bezreg-koeln.nrw.de Zimmer: K 414 Telefon: (0221) 147 - 2668 Fax: (0221) 147 - 4014 Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln DB bis Köln Hbf, U-Bahn 3,4,6,16,18 bis Appellhofplatz Besuchereingang (Hauptpfad) Zeughausstr. 8 Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8.30 - 18.00 Uhr Besuchentag: donnerstags: 8.30 - 15.00 Uhr (weitere Termine nach Verein- barung) Landeskasse Düsseldorf Helata BLZ 300 800 00, Kontonummer 955 60 IBAN: DE3430050000000095560 BIC: WELADED3 Hauptstadt: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 - 0 Fax: (0221) 147 - 3185 poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhoch- schule“ V. Änderung hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihre Bitte um Stellungnahme vom 23.10.2012; Az.: 61 26 01/57 V Anlage: - Sehr geehrte Damen und Herren, meine Belange sind nicht betroffen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  (E r b)	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt
----	---	--

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
8.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Eidenicher Straße 133 - 53119 Bonn Stadt Rheinbach Fachbereich VI Sachgebiet 60.2: Planung/Umwelt Postfach 1128 53348 Rheinbach Datum und Zeichen bitte stets angeben 07.11.2012 333.45-117.1/12-001 Herr Kunze M.A. Tel.: 0228 9834-134 Fax 0221 8284-0367 Felix.Kunze@lvr.de Bebauungsplan Nr: 57 „Fachhochschule“ – V. Änderung Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Belange des Bodendenkmalschutzes Ihr Schreiben vom 23.10.2012 Sehr geehrte Damen und Herren, Ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Verfahrens für die o.g. Planung. Bedenken gegen die o.g. Planung werden im Rahmen dieses Verfahrens nicht vorgebracht. Da die archäologische Situation dieser kleinen Teilfläche des Bebauungsplans nicht abschließend ermittelt ist, sollte der Beginn der Erdarbeiten frühzeitig bei der Außenstelle des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath, Telefon: 02206-9030-0, Fax: 02206-9030-22 angezeigt werden. Mit freundlichen Grüßen,  Felix Kunze Kopie: AS Overath	Durch Aufnahme eines entsprechenden Hinweises zur Bodendenkmalpflege wird sichergestellt, dass der Beginn der Erdarbeiten dem Amt für Bodendenkmalpflege frühzeitig mitgeteilt wird. Beschluss: Der Stellungnahme wird durch Aufnahme eines Hinweises zur Bodendenkmalpflege gefolgt.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
9.	Rheinbach, den 12.11.2012 Sachgebiet 66.1 Tiefbau/ Infrastruktur -Straße- An den Fachbereich VI Sachgebiet 60.2 Planung/ Umwelt im Hause Betr.: Beteiligung an Änderungen von Bebauungsplänen Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.2012, Bebauungsplan Rheinbach Nr.: 57 „Fachhochschule“, Az.: 61 26 01/ 57 V Seitens des Sachgebietes 66.1 stehen <i>für den Straßenbau</i> keine Planungen oder Maßnahmen im angesprochenen Bereich an.  Frank Schmidt	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
11.	Bereich Abwassertechnik Erftverband Postfach 1320 50103 Bergheim Stadtverwaltung Rheinbach Fachbereich VI Frau Phiesel-Neumann Postfach 1128 53348 Rheinbach Bergheim, 20. November 2012 Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V, Ihr Schreiben vom 29.10.2012 Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, sehr geehrte Damen und Herren, gem. § 61a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu versickeln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Hier bieten sich eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293. Des Weiteren sind derzeit keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes durch die v. g. Maßnahme betroffen. Mit freundlichen Grüßen i. A.  Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann Abteilungsleiter Erftverband Wasserwirtschaft für unsere Region. Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 21. NOV 2012 60.2 Abteilung Technische Dienste Sascha Bündel Durchwahl (0 22 71) 88-12 56 Telefax (0 22 71) 88-19 10 E-Mail bau@erftverband.de A1/101-100 TB A1 80401 Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim Fon (0 22 71) 88-0 Fax (0 22 71) 88-12 10 www.erftverband.de Commerzbank Bergheim Konto 390 400 000 BLZ 370 400 44 Kreisparkasse Köln Konto 142 005 855 BLZ 370 502 99 Deutsche Bank AG Bergheim Konto 4 710 000 BLZ 270 700 60 Volksbank Erft eG Konto 1 001 098 019 BLZ 370 692 52 Vorsitzender des Verbandsrates: Landrat Werner Stump Vorstand: Dr.-Ing. Wulf Lindner zertifiziert nach  Qualität und Umweltmanagement DIN TSM Technisches Sicherheitsmanagement	Die Hinweise zur Niederschlagswassersammlung und –nutzung werden zur Kenntnis genommen. Auf eine Festsetzung von entsprechenden Maßnahmen im Bebauungsplan / Änderung wird allerdings verzichtet. Nach der Rechtsprechung ist eine solche Festsetzung rechtswidrig und nichtig, da es ihr an "städtebaulichen Gründen" im Sinne von § 9 Abs. 1, 1. Halbsatz BauGB fehlt. Die (Wieder-)Verwendung von Niederschlagswasser findet in § 9 Abs. 1 BauGB schon deshalb keine Rechtsgrundlage, weil sie nicht den für Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlichen bodenrechtlichen Bezug besitzt. Der Einsatz des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung oder im Haushalt (z.B. in Toiletten, Spül- oder Waschmaschinen) ist keine Bodennutzung im Sinne des Städtebaurechts. (BVerwG, Urteil vom 30. August 2001, Az: 4 CN 9/00). Es wird jedoch in die Bebauungsplanänderung ein Hinweis zur Niederschlagswassernutzung aufgenommen. Beschluss: Der Stellungnahme wird insoweit gefolgt, dass in die Bebauungsplanänderung ein Hinweis auf die Niederschlagswassernutzung aufgenommen wird.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
12.	  RWE Power AG, Stütgenweg 2, 50935 Köln Stadt Rheinbach Postfach 11 28 53348 Rheinbach Liegenschaften und Umsiedlungen Ihre Zeichen: 61 26 01/57 V Ihre Nachricht: Unsere Zeichen: PCO-LN / Ku b-15187 Telefon: +49-221-480 - 22021 Telefax: +49-221-480 - 23566 E-Mail: Corinna.Kutscher@rwe.com Köln, 15.11.2012 BebauungsplanNr. 57, V. Änderung, "Fachhochschule", Rheinbach Ihr Schreiben vom 23.10.2012 Sehr geehrte Damen und Herren, nach Befragung unserer möglicherweise betroffenen Fachabteilungen teilen wir Ihnen mit, dass nach unserem heutigen Kenntnisstand Belange unserer Gesellschaft durch das vorgenannte Planvorhaben nicht berührt werden. Mit freundlichen Grüßen RWE Power Aktiengesellschaft Abt. Liegenschaften und Umsiedlungen i.A.  Stütgenweg 2 50935 Köln T: 0221-480 0 F: 0221-480 13 51 I: www.rwe.com Vorstand: Dr. Johannes Lambertz (Vorstand) Dr. Ulrich Hartmann Antonius Voß Erwin Winkel Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln Eingetragen beim Amtsgericht Essen HRB 17420 Amtsgericht Köln HRB 117 Bankverbindung: Commerzbank Köln BLZ 370 400 44 Kto.-Nr. 500 149 000 IBAN: DE72 3704 0044 0500 1490 00 BIC (SWIFT-Code): COBADE330 USt-IdNr.: DE811223345 St-Nr.: 112/57/1/1032	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
	Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen. Altlasten Wie der Stadt Rheinbach bekannt, war die überplante Fläche während des 2. Weltkrieges Teilbereich eines Feldflughafens. Diese rüstungs- u. kriegsbedingte Fläche ist im Altlasten- und Hinweisflächenkatasters des Rhein-Sieg-Kreises nachrichtlich mit der Nr. 5307/1006-0 registriert. Hinweise auf Kampfmittelfunde liegen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Es wird angeregt, vorsorglich den nachstehenden Hinweis in den textl. Festsetzungen zu berücksichtigen: <i>Werden bei den Bauarbeiten verunreinigte Bodenhorizonte angetroffen, so ist unverzüglich der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu informieren (siehe § 2, Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz NRW). Ggf. sind weitergehende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (Entnahme von Bodenproben, Durchführung von chemischen Analysen, etc.) zu veranlassen. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit schädlichen Bodenverunreinigungen sind mit dem Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen.</i> Bodenschutz Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen. Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB", LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen. Im Auftrag <i>B. L. - sw</i>	Abfallwirtschaft Der Hinweis zur Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen und in die Bebauungsplanänderung aufgenommen. Altlasten Der Stellungnahme wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis wird in die Bebauungsplanänderung aufgenommen. Bodenschutz Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 sollen Nachverdichtungspotentiale für Büronutzungen in einem bereits erschlossen Bereich ausgeschöpft werden. Damit wird der Innenverdichtung Vorrang eingeräumt. Nach § 1a (2) BauGB gilt: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden (Bodenschutzklausel). Zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sind möglichst die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Diesem Belang wird mit der vorliegenden V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 Rechnung getragen. Beschluss: Der Stellungnahme wird durch • die Aufnahme von Ausführungen zu den artenschutzrechtlichen Belangen in die Begründung • der Aufnahme eines Hinweises zum Wasserschutzgebiet • der Aufnahme eines Hinweises zur Abfallwirtschaft • der Aufnahme eines Hinweises zu Bodenverunreinigungen • Aufnahme von Ausführungen zum Bodenschutz in die Begründung entsprochen.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
14.	Bezirksregierung Köln, 50606 Köln Stadtverwaltung Postfach 1128 53348 Rheinbach  Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung <u>hier:</u> Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Schreiben vom 23.10.2012 Az.: 61 26 01/57 V Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  (Rosenberg)  Datum: 06.11.2012 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: Dezernat 33 52231 Auskunft erteilt: Frau Rosenberg katriin.rosenberg@bezreg- koeln.nrw.de Zimmer: B 371 Telefon: (0221) 147 - 3184 Fax: (0221) 147 - 3185 Blumenthalstraße 33, 50670 Köln DB bis Köln Hbf, U-Bahn bis Reichenspergerplatz Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8.30 - 15.00 Uhr Besuchertag: donnerstags: 8.30 - 15.00 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung) Landeskasse Düsseldorf: Helaba BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60 IBAN: DE3430050000000096560 BIC: WELADED Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 - 0 Fax: (0221) 147 - 3185 poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
16.	STADT RHEINBACH Fachgebiet 32 / roe 13.11.2012 Fachbereich IV Fachgebiet 60.3 Planung / Umwelt Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung Stellungnahme des Fachgebietes 32 Aus hiesiger Sicht bestehen keine Bedenken / Anregungen. Im Auftrag:  Kurt Strang	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
17.	Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim Stadt Rheinbach Stadtverwaltung Planung und Umwelt Zweckverband Naturpark Rheinland Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Telefon (02271) 83 42 -10 bis -12 Fax (02271) 83 23 88 info@naturpark-rheinland.de www.naturpark-rheinland.de Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach Ansprechpartnerin: Telefon: E-Mail: Ort, Datum: Frau Sabo -42 01 sabo@naturpark-rheinland.de Bergheim, 21.11.2012 ☐ ☐ Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V. Änderung unter Anwendung des § 13a BauGB „Beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung“ Das Plangebiet liegt im Naturpark Rheinland und wird hier der Anreise- und Siedlungszone zugeordnet (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Diese Zone umfasst größere, geschlossene Orte, einschließlich ihrer Straßen, welche als Zubringer zu den Erholungsgebieten im Freiraum dienen sowie die innerörtlichen Grün- und Sportflächen, Denkmäler, kulturelle Einrichtungen und die touristische Infrastruktur. Vorrangige Ziele des Naturpark Rheinland sind die Erhaltung von Freiflächen, Sicherung des ökologischen und erholungsrelevanten Potenzials, Schutz wertvoller Flächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, sowie auch die Verbesserung der Erholungseignung und die ökologische Aufwertung des Raumes. Diese werden durch die V. Änderung nicht berührt. ☐ ☐ Gravierende negative Beeinträchtigungen von Landschaft, Natur und Erholung sind im Umfeld des Plangebietes nicht zu erwarten. Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt daher keinerlei Bedenken zur V. Änderung der Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule". Im Auftrag Miriam Sabo	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt.

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
	REGIONALGAS EUSKIRCHEN - 2 - Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn. Freundliche Grüße Regionalgas Euskirchen  Egon Pützer Frank Bonn	

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
19.	Phiesel, Annette Von: Göbel, Mario [mario.gobel@bezreg-koeln.nrw.de] Gesendet: Mittwoch, 21. November 2012 08:39 An: Phiesel, Annette Cc: Wergen, Rudolf; Klein, Beate Betreff: Aufstellung B-Plan Nr. 57 "Fachhochschule" - 5. Änderung --- Ihre Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 23.12.2012 mit Zeichen "61 28 01/57 V" Sehr geehrte Damen und Herren, das Plangebiet befindet sich innerhalb des Einzugsgebietes des Wasserwerkes Heimerzheim. Für das Wasserwerk ist die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes beabsichtigt, allerdings ist zurzeit nicht absehbar, wann das Wasserschutzgebietsverfahren eingeleitet werden wird. Momentan besteht weder ein konkreter Abgrenzungsentwurf noch ein Verordnungsentwurf. Von der Entfernung des Plangebietes zum Wasserwerk her würde das Plangebiet zukünftig in eine Wasserschutzzone III B fallen. Ansonsten erkenne ich keine weiteren Betroffenheiten in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Mario Göbel -- Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50606 Köln Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879 mailto:mario.gobel@bezreg-koeln.nrw.de http://www.bezreg-koeln.nrw.de	Der Hinweis, dass das Wasserschutzgebiet Swisttal-Ludendorf eventuell auf das Plangebiet erweitert wird, wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits im Ursprungsplan enthalten, wird auch in die V. Änderung ein Hinweis auf die Wasserschutzzone aufgenommen. Beschluss: Es wird ein Hinweis auf die Wasserschutzzone in die Bebauungsplanänderung aufgenommen.

